Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1975)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. HILFSAKTIONEN

AFRIKA

Angola

Am 31. Januar 1975 wird in Luanda eine aus Vertretern der vier Gruppen bestehende Übergangsregierung errichtet, bis das Land am 11. November seine Unabhängigkeit erhalten soll. Die drei Befreiungsbewegungen (d.h. die *MPLA* = Volksbewegung zur Befreiung Angolas, die *FLNA* = Nationale Front für die Befreiung Angolas, und die *UNITA* = Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas) und Portugal, die sich noch vor kurzem bekämpften, sind in ihr vertreten.

Am 11. Juni wird in Luanda offiziell eine IKRK-Delegation errichtet — ein erster Schritt auf dem Weg zur Ausdehnung der IKRK-Tätigkeit in diesem Lande.

Doch in der Zwischenzeit ist ein neuer Konflikt ausgebrochen; diesmal stehen einander nicht mehr Freiheitskämpfer und portugiesische Streitkräfte gegenüber, sondern Angehörige der *MPLA*, der *FLNA* und der *UNITA*, die sich nun untereinander bekämpfen.

Erste Einschätzung der Lage

Am 20. Mai halten sich zwei Delegierte in Begleitung eines Arztes im Einsatzgebiet in Angola auf und stellen folgendes fest:

- die medizinische Lage verschlechtert sich, da die meisten portugiesischen Ärzte es vorziehen, das Land zu verlassen;
- die Zivilbevölkerung, Hauptopfer der Zusammenstösse, ist ständig auf der Flucht, um aus den Kampfzonen zu fliehen;
- Lebensmittel f
 ür den ersten dringenden Bedarf werden bereits in manchen Teilen des Landes knapp, weil die Strassentransporte völlig lahm liegen;
- alle Parteien machen Gefangene;
- die Europäer bekommen es mit der Angst zu tun und strömen aus allen Teilen des Landes in die Hauptstadt, um nach Lissabon evakuiert zu werden;
- die ins Ausland, besonders nach Zaire, geflüchteten Angolaner kehren wieder ins Land zurück, wodurch sie neue Bedürfnisse schaffen.

Das IKRK wird um Hilfe ersucht

Die Lage veranlasst die Übergangsregierung, das IKRK um Hilfe zu bitten. Sowohl die Befreiungsbewegungen als auch der Vertreter Portugals und die Regierung von Lissabon unterstützen die IKRK-Aktion vorbehaltslos und gewähren den Delegierten bei ihren Reisen und für den Transport des Materials sämtliche Erleichterungen und Garantien.

Die IKRK-Delegation schlägt einen ersten Aktionsplan vor, dessen Budget sich auf 2 Mio. Schweizer Franken beläuft. Er ist zeitlich (3 Monate), aber auch was seine Ziele betrifft begrenzt und sieht die Entsendung von drei Chirurgenteams und die Bereitstellung von medizinischen Hilfsgütern und Lebensmitteln vor, wobei letztere hauptsächlich für die am schwersten betroffenen zivilen Opfer bestimmt sind: Kleinkinder, Kranke, Schwangere und Betagte.

Im Rahmen seiner herkömmlichen Tätigkeit ist das IKRK bemüht, von allen Parteien zum Besuch der Gefangenen ermächtigt zu werden. Die Beachtung des Rotkreuzzeichens und die Anerkennung der Immunität der Krankenhäuser und Ambulatorien gehören ebenfalls zu seinen Hauptanliegen.

Medizinische und chirurgische Hilfe

Dank der sofortigen Unterstützung durch mehrere nationale Rotkreuzgesellschaften und Regierungen, die auf den am 1. Juli ergangenen Aufruf zur Beschaffung von Geldmitteln reagierten, verlässt ein erstes Team von Chirurgen und sonstigem Ärztepersonal am 10. Juli Europa, um sich in Carmona (das nach der Unabhängigkeit Uige heisst) in der von der FNLA kontrollierten Zone niederzulassen.

Am 12. Juli wird dieses Team geteilt. Der Chirurg und der Anästhesist kehren nach Luanda zurück, um einige Tage lang den Ärzten und Chirurgen des Krankenhauses Maria Pia zu helfen, da diese durch einen plötzlichen Zustrom von Verwundeten stark mit Arbeit überlastet sind. Dieses erste Team, das aus Mitgliedern verschiedener Nationalitäten besteht, wird später durch ein schweizerisches ersetzt.

Als die Kämpfe Anfang August auf das ganze Land übergreifen, reisen zwei weitere Ärzteteams nach Angola. Das eine ist vom Französischen Roten Kreuz entsandt und lässt sich in Nova Lisboa (das später Huambo heissen wird) in der von der *UNITA* beherrschten Zone nieder. Das zweite Team ist vom Dänischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt und wird in Dalatando eingesetzt, d.h. in einem von der *MPLA* kontrollierten Gebiet. Dieses dänische Team wird später von einem schwedischen abgelöst.

Das IKRK ist somit in jeder der drei von den feindlichen Bewegungen beherrschten Zonen vertreten; da es sich des Vertrauens aller Konfliktsparteien erfreut, kann es seine medizinische und chirurgische Hilfe gleichmässig allen zuteil werden lassen. Jedes Team ist im gesamten Umkreis seines Standorts tätig. So lassen sich ein Chirurg und eine Krankenschwester des in Huambo stationierten Teams in Vouga in der Nähe von Silva Porto nieder.

Die Tätigkeit der Ärzte und Chirurgen erschöpft sich jedoch nicht in der Pflege der Kriegsverletzten. Auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens stellen sich beispielsweise zahlreiche Probleme. So diagnostizieren die Rotkreuzärzte in einem einzigen Gebiet allein Masern, Malaria, Schlafkrankheit, verschiedene Arten von Durchfall und Anämie sowie Unterernährung. Die IKRK-Ärzte widmen einen Teil ihrer Zeit den Fahrten in den Busch, um die örtlichen Ambulatorien und Krankenhäuser regelmässig zu besuchen und sie immer wieder mit Medikamenten und sonstigem medizinischen Material zu versorgen.

Hilfsgüter

Das IKRK bleibt auch auf dem Gebiet der Lebensmittelhilfe nicht untätig, doch diese Aktion erreicht nicht das Ausmass, das sie in manchen anderen Konflikten hatte.

Einerseits machen die ständigen, nicht vorauszusehenden und unregelmässigen Bevölkerungsverschiebungen in die vorübergehend ruhigeren Zonen jegliche genaue Schätzung des vorhandenen Bedarfs unmöglich. Andererseits ist die Nahrungsmittellage des Landes trotz der vorübergehenden Einstellung der gesamten Produktion und der landwirtschaftlichen Tätigkeit keineswegs katastrophal. Das IKRK beschliesst daher, wie schon weiter oben erwähnt, den am schwersten betroffenen Menschen vordringlich zu helfen.

Am 12. Juni treffen die ersten Hilfsgüter in Luanda ein: 15 Tonnen Milchpulver und Medikamente im Wert von SFr. 30 000,—. Bis Ende des Jahres erfolgen rund 60 Sendungen mit insgesamt 710 Tonnen Lebensmitteln. Hierunter fällt auch die von der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geleistete Lebensmittelhilfe (siehe S. 27).

Das IKRK befördert ebenfalls Medikamente und medizinisches Material, 20 000 Decken und 5 Fahrzeuge (darunter 4 Krankenwagen). Der Wert all dieser Güter beläuft sich auf rund SFr. 2,8 Mio.

Bis Ende Oktober werden die meisten dieser Sendungen unentgeltlich transportiert, da die Maschinen der die Portugiesen ausfliegenden Luftbrücke sowieso leer zurückfliegen würden.

Schutztätigkeit

Seit Juni verteilt das IKRK in Angola Hilfsgüter, seit Juli bringt es dem Lande, dank der Unterstützung durch die nationalen Rotkreuzgesellschaften, seine medizinische und chirurgische Hilfe, und im August beginnt es mit seiner Schutztätigkeit.

Die Probleme sind zahlreich. Da gibt es zunächst die von jeder Gruppe gefangengenommenen Kombattanten. Aber es gibt auch die Zivilpersonen — Afrikaner und Europäer — die plötzlich in einem Gebiet abgeschnitten sind, das sie verlassen möchten, um vor den Militäraktionen zu fliehen.

Am 17. August beginnen die Besuche bei den Kriegsgefangenen. Die MPLA und die UNITA machen keinerlei Schwierigkeiten; die Delegierten können mit den Gefangenen zusammenkommen, ohne Zeugen mit ihnen sprechen und Hilfsgüter verteilen. Die FLNA erklärt mehrmals, überhaupt keine Kriegsgefangenen zu haben, wobei sie versichert, die von ihr gemachten Gefangenen nach deren Entwaffnung gleich wieder auf freien Fuss gesetzt zu haben. Doch am 2. Oktober zeigt die FLNA den IKRK-Delegierten 25 gefangene Anhänger der MPLA. Ein erster Besuch findet statt, auf den noch weitere folgen.

Benguela, Cambambe, Dalatando, Dondo, Huambo (Nova Lisboa), Luanda, Lubango (Sa da Bandeira), Moçamedes, Sao Salvador, Sapu, Saurimo (Henrique de Carvalho), Uige (Carmona) — dies sind Städte und Ortschaften, in denen die IKRK-Delegierten Gefangene besuchen. Im Verlauf von 65 Besuchen in 29 Haftstätten kommen sie mit rund 1 640 Militär- und Zivilpersonen zusammen.

Angesichts der ständig wechselnden militärischen Lage können die Gefangenen nicht regelmässig besucht werden.

Mehrere Gruppen von Gefangenen werden nur ein einziges Mal besucht, und ihr weiteres Los entzieht sich der Kontrolle der IKRK-Delegierten.

Im Rahmen seiner Schutztätigkeit organisiert das IKRK im Einverständnis mit allen Parteien die Evakuierung von zahlreichen Personen. Das Flugzeug des IKRK allein transportiert 1027 Menschen, d.h. 567 Zivilisten und 460 Militärpersonen.

Die Delegierten befassen sich auch mit Fragen, die in den Aufgabenbereich des Zentralen Suchdienstes fallen (siehe S. 32).

Logistische Probleme

Angesichts der Schwierigkeiten, denen sich die Delegierten bei ihren Reisen ins Landesinnere und auch in bezug auf die Beförderung der Hilfsgüter gegenübersehen (die Strassen kann man aus Sicherheitsgründen nicht mehr benutzen und die internen Flugverbindungen sind unregelmässig und überlastet) ist das IKRK gezwungen, ein Flugzeug vom Typ DC-6 zu chartern, dessen Finanzierung von der Schweizerischen Eidgenossenschaft sichergestellt wird.

Bevor das Flugzeug am 7. September seine Flüge aufnimmt, unterzeichnen alle Konfliktsparteien ein Abkommen, durch das sie der Maschine das Überfliegen des gesamten angolanischen Gebiets gestatten; sie verleihen ihr ferner ein ständiges Landerecht auf allen Flughäfen des Landes. Die Unterzeichner des Abkommens verpflichten sich ebenfalls, ihren Kampfeinheiten die notwendigen Anweisungen zu geben, damit die Neutralität des IKRK-Flugzeugs, die seiner Besatzung und die seiner Insassen beachtet wird; sie sollen ferner die humanitäre Mission der sich an Bord befindlichen Delegierten und der Besatzung unterstützen.

Die Aufgaben des in den Farben des IKRK gestrichenen Flugzeugs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die Delegierten und Ärzteteams sind an jeden beliebigen Ort zu befördern, an dem ihr humanitärer Einsatz erforderlich ist;
- Verwundete und Kranke sind zu bef\u00f6rdern, wenn ihre Evakuierung von einem Arztdelegierten des IKRK angeordnet wird:
- Hilfsgüter und Medikamente für den ersten dringenden Bedarf, die für die notleidende oder von der Aussenwelt abgeschnittene Bevölkerung bestimmt sind, müssen ohne Rücksicht auf ihren Bestimmungsort transportiert werden;
- freigelassene Zivilhäftlinge und Militärgefangene sind zu befördern;
- die sich in Gefahr befindlichen Nichtkombattanten (namentlich Kinder, Schwangere, stillende Mütter und Körperbehinderte), ganz gleich woher sie stammen und welcher Gruppe sie angehören, sind zu evakuieren.

Es ist das erste Mal in der Geschichte der Flugaktionen des IKRK, dass ein solch genaues und ausführliches Abkommen von den Konfliktsparteien unterzeichnet wird. Dank diesem Schriftstück, das genauestens eingehalten wird, gestaltet sich die Tätigkeit des IKRK trotz der schwierigen Lage bis zum 11. November erfreulich. An diesem Tag fliegt die Maschine

in die Schweiz zurück, da die Fortführung der Flugaktionen wieder von neuem mit den Konfliktsparteien ausgehandelt werden muss.

Trotz der Bemühungen der Vertreter des IKRK kam es vor Jahresende noch nicht zum Abschluss eines formellen Abkommens, das die Rückkehr eines Flugzeugs nach Angola zugelassen hätte, das von einer Zone in die andere fliegen darf.

Nach der Unabhängigkeit

Die medizinische Tätigkeit wird natürlich auch nach der Unabhängigkeit fortgeführt, ebenso wie verschiedene zeitlich gebundene Hilfsaktionen und die Besuche in manchen Haftstätten, namentlich in Luanda, wo die IKRK-Delegierten die Versorgung von rund 140 Kriegsgefangenen übernommen haben, sowie in Huambo und in Uige.

Durch die Unabhängigkeit und vor allem durch den Abzug des Flugzeugs stellen sich jedoch eine Reihe von Problemen, und zwar zunächst das der Erneuerung der Vorräte an Hilfsgütern und dann das des Nachschubs an Medikamenten für die verschiedenen Ärzteteams. Das Fehlen des Flugzeugs wirkt sich auch auf die Reisen der Delegierten aus, so dass die herkömmliche Tätigkeit stark eingeschränkt ist. Die Umstände bringen es mit sich, dass eine Reihe von Haftstätten nicht mehr besucht werden können.

Solange die DC-6 des IKRK noch nicht wieder eingesetzt werden kann, gestattet das gelegentliche Chartern einer Maschine, die Delegationen mit Hilfsgütern und Medikamenten zu versorgen, aber das Problem der Reisen ins Landesinnere, von einer Zone in die andere, bleibt Ende des Berichtsjahrs noch voll bestehen.

Äthiopien

Die Ereignisse von Eritrea

Zu Beginn des Berichtsjahrs plant das IKRK die Entsendung eines vom IKRK und dem Äthiopischen Roten Kreuz zusammengestellten Ärzteteams in die Provinz Eritrea, um der dortigen Bevölkerung zu helfen und die Gefängnisse dieser Provinz, Schauplatz sporadischer Gewaltausbrüche, zu besuchen. Eine Sendung mit 230 Tonnen Mehl — Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft — ist auf dem Weg nach Massaua am Roten Meer, wo sie Ende Januar erwartet wird.

Gegen den 20. Januar trifft der IKRK-Regionaldelegierte für Ostafrika in Begleitung eines Arztdelegierten in der Provinzhauptstadt Asmara ein und bereitet in Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz und im Einverständnis mit den Behörden des Landes diese Hilfsaktion vor, als am Spätnachmittag des 31. Januar die Kämpfe ausbrechen. Zu diesem Zeitpunkt haben die beiden IKRK-Delegierten Asmara gerade seit wenigen Stunden verlassen, um sich wieder nach Addis Abeba zu begeben.

Trotz all ihrer bereits am nächsten Tag beginnenden Bemühungen gestattet man ihnen nicht, nach Eritrea zurückzukehren. Land- und Luftwege nach dieser Provinz sind ausserdem einige Wochen lang abgeschnitten.

Am 9. Februar bieten die in Addis Abeba blockierten Delegierten den Äthiopischen Behörden durch ein vom Präsidenten des Exekutivrats des IKRK unterzeichnetes Telegramm, das an Brigadegeneral Tefferi Bante, Präsident der provisorischen Militärregierung, gerichtet ist, erneut offiziell ihre Dienste an. Diese Angebote erfolgten aufgrund des allen vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikels 3, der sich auf den Schutz der Opfer in nichtinternationalen bewaffneten Konflikten bezieht

Während der nun folgenden Wochen werden in Addis Abeba zahlreiche Schritte, namentlich beim Aussenministerium, unternommen. Am 6. Mai wird das Angebot in einer Note des IKRK an Brigadegeneral Tefferi Bante wiederholt, in der es sich zu einer Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz bereit erklärt, um eine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der Opfer der Auseinandersetzungen durchzuführen — auch diesmal ohne Erfolg.

Da das IKRK von Addis Abeba aus nur mit dem Einverständnis der Landesbehörden handeln kann, ist es nicht in der Lage, von äthiopischem Staatsgebiet aus etwas in der Provinz Eritrea zu unternehmen.

Durch Vermittlung von Vertretern der eritreischen Befreiungsbewegungen — die ihrerseits das IKRK um Hilfe baten — können wenigstens einige Posten Medikamente nach Eritrea geschafft werden.

Ein weiteres Ereignis in Eritrea zieht Ende des Berichtsjahres die Aufmerksamkeit des IKRK auf sich: Die Kombattanten der Befreiungsbewegungen nehmen mehrere Personen als Geiseln fest (die *ELF* = Erythrean Liberation Front, und die *PLF* = People's Liberation Front). Dabei handelt es sich um:

- zwei amerikanische Angestellte des Stützpunkts Kagnew (im Gewahrsam der ELF);
- zwei Angestellte des gleichen Stützpunkts (im Gewahrsam der *PLF*);
- zwei britische Staatsangehörige chinesischer Abstammung (im Gewahrsam der PLF);
- den Ehrenkonsul von Grossbritannien in Asmara (im Gewahrsam der PLF).

Dank den ausserhalb Äthiopiens mit den Vertretern der Befreiungsbewegungen geknüpften Kontakten kommt ein Briefaustausch zwischen den Gefangenen und ihren Familien zustande, und es werden ihnen verschiedene Hilfsgüter zugestellt.

Westsahara

Am Vorabend des Weihnachtsfestes 1975 bewertet eine von einem Regionaldelegierten geführte und von einem Arztdelegierten begleitete IKRK-Mission an Ort und Stelle die humanitären Auswirkungen der Ereignisse in der Westsahara.

Die in den Tagesnachrichten enthaltenen Mitteilungen sind der Anlass für diese Mission, ebenso wie eine Aufforderung der Polisario-Bewegung, die sich in ihrem Gewahrsam befindlichen marokkanischen Kriegsgefangenen zu besuchen.

Vom 17. bis 23. Dezember 1975 besuchen die beiden Abgesandten des IKRK nacheinander die nach Algerien geflüchteten Saharauis und die Heimatvertriebenen in der Westsahara.

Aufgrund der von ihnen gemachten Feststellungen und der erhaltenen Mitteilungen, die sie mit den Ergebnissen der fast gleichzeitig von Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen durchgeführten Missionen vergleichen, können sie den Bedarf mehrerer Zehntausend nach Algerien geflüchteten oder in der Westsahara heimatvertriebenen Saharauis einschätzen

Die Lage dieser Menschen ist bezüglich ihrer medizinischen Betreuung und der Versorgung mit Lebensmitteln schon besorgniserregend, wird aber durch die Strenge des Klimas zu dieser Jahreszeit noch schwieriger gestaltet.

Diese Bewertung einer ziemlich wechselnden Lage dient Anfang 1976 als Grundlage für einen gemeinsamen Aufruf der Liga and des IKRK zur Finanzierung eines Hilfsprogramms zugunsten der nach Algerien geflüchteten Saharauis (Aktion der Liga) und der Heimatvertriebenen in der Westsahara (Aktion des IKRK).

Im Verlauf ihrer Mission können die Vertreter des IKRK gemäss dem Versprechen der Polisario-Front, die Genfer Abkommen einzuhalten, die acht von dieser Bewegung gefangengehaltenen Marokkaner sowie vier mauretanische Polizisten, die wenige Tage zuvor gefangengenommen worden waren, besuchen. Dem Brauch gemäss unterhalten sich die Delegierten ohne Zeugen mit ihnen.

Das IKRK hielt das Spanische Rote Kreuz, den Marokkanischen und den Mauretanischen Roten Halbmond sowie die spanischen, die marokkanischen und die mauretanischen Behörden fortwährend über seine Massnahmen und Schritte auf dem laufenden. Seine Delegierten erhielten die volle Unterstützung des Algerischen Roten Halbmonds, der die nach Algerien geflüchteten Saharauis tatkräftig betreut.

LATEINAMERIKA

Chile

Das IKRK führte auch im Berichtsjahr seine nach den Ereignissen vom 11. September 1973 begonnene Schutz- und Hilfstätigkeit fort.

Das Ausmass seiner Tätigkeit musste jedoch einerseits der Entwicklung der inneren Lage Chiles (Rückgang der Zahl der Häftlinge) und andererseits den dem IKRK zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln angepasst werden. Dies führte zu einer allmählichen Herabsetzung der Zahl der für die

Delegation tätigen Personen, die sich Ende Dezember nur noch auf etwa 15 belief (6 Delegierte — darunter ein Arzt — und die Ortskräfte), d.h. nur noch halb so viele wie zu Beginn des Jahres.

Haftstättenbesuche

Die Delegierten besuchten auch weiterhin die Lager mit den Häftlingen infolge des Ausnahmezustands und die Zivilgefängnisse des Landes. Sie besuchten ebenfalls mehrere Militärgefängnisse.

Es sei jedoch erwähnt, dass dem IKRK die den Sicherheitsorganen unterstehenden Lager mit einer einzigen Ausnahme verschlossen blieben. Während die Delegierten sich in den Lagern und den Zivilgefängnissen ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten durften, wurde ihnen diese Erleichterung anderswo im allgemeinen nicht gewährt.

Von Januar bis Dezember machten die Delegierten insgesamt 257 Besuche in 96 Haftstätten, in denen sich 3 400 bis 4 000 Häftlinge befanden. Diese Zahl umfasst die Häftlinge infolge des Ausnahmezustands, die Untersuchungshäftlinge (procesados) und die verurteilten Gefangenen.

Dem Brauch gemäss wurde im Anschluss an jeden Besuch ein Bericht verfasst, der den zuständigen Behörden zugestellt wurde. Die an manchen vom IKRK besuchten Orten festgestellten Haftbedingungen gaben zu ordentlichen Schritten Anlass. Die Delegierten setzten sich für Personen ein, deren Lage ein sofortiges Einschreiten erforderte. Ferner kümmerten sie sich um verschiedene Probleme in bezug auf die rechtliche Lage der Häftlinge.

Wie schon 1974, beschränkte sich das IKRK auch im Berichtsjahr darauf, die Absichten der vom Regierungsprogramm betroffenen Personen zu registrieren, nach dem eine Reihe von Häftlingen infolge des Ausnahmezustands freigelassen werden sollen, wenn sie sich bereit erklären, das Land zu verlassen. Was das gleichzeitig zugunsten der verurteilten Häftlinge durchgeführte Programm betrifft, mit dem im Frühjahr 1975 begonnen wurde, so beschränkte sich das IKRK darauf, die Häftlinge von seinem Bestehen zu unterrichten. Eine Befragung nach ihren Absichten rechtfertigte sich nicht, da es Sache der Häftlinge selbst war, um ihre Freilassung und gleichzeitige Verbannung nachzusuchen.

Betreuung der Häftlinge und ihrer Familien

Das IKRK verteilte 1975 weiterhin Hilfsgüter in den Haftstätten, wenn auch in geringerem Masse als im Vorjahr. Die von den Delegierten an die Häftlinge direkt verteilten Hilfsgüter stellten einen Wert von über SFr. 125 000,— dar.

Das IKRK betreute auch weiterhin die Familien der Häftlinge, indem es zusätzliche Lebensmittel und Kleidungsstücke an sie verteilte. In manchen Fällen übernahm es auch die medizinischen Kosten. Im ersten Halbjahr unterstützte es mehr als 3 000 Familien, d.h. rund 15 000 Personen. Im zweiten Halbjahr wurde das Programm dann allmählich eingeschränkt,